

**Haupt - und Finanzausschuss**

**ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 24. Sitzung/18. WP des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 11.12.2023, 19:15 Uhr bis 19:50 Uhr  
Rathaus; Sitzungssaal

---

**Anwesenheiten**

(Anwesenheitsliste entfernt)

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Jahresabschluss 2022, Prüfbericht
- 3.2 Information über die „Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum 1. Nachtrag 2023“
- 3.3 Situation Flüchtlingsunterbringung
- 3.4 Mitteilungen im Haupt- und Finanzausschuss
4. Kalkulation Wassergebühren 2024 / Anpassungen (VL-165/2023)  
Wasserversorgungssatzung
5. Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung (VL-167/2023)
6. Bebauungsplan Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“, Ortsteil Ehringshausen (VL-166/2023)  
-Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB-  
Abwägung der durchgeführten Verfahren gem. BauGB  
§ 3 (2) BauGB vom 04.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023  
§ 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 04.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023  
  
A: Abwägungsbeschluss  
B: Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 3, In der Bitz, 2. Änderung; (VL-161/2023)  
Aufstellungsbeschluss
8. Grundstücksangelegenheit Nr. 623 (VL-171/2023)
9. Verschiedenes

# Sitzungsverlauf

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Herr Hans-Jürgen Kunz eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss und begrüßt die Erschienenen.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Gemeindevertreter Kunz stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

## 3. Mitteilungen und Anfragen

### 3.1 Jahresabschluss 2022, Prüfbericht

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass noch keine Prüfbereitschaft für den Jahresabschluss 2022 bei der Revision gemeldet wurde. Lars Messerschmidt ergänzt, dass es zunächst einmal wichtig war den Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfbereitschaft setze voraus, dass der Jahresabschlussbericht erstellt ist. Dies erfolge im ersten Quartal 2024. In diesem Zusammenhang erläutert er, dass im Zuge der Haushaltsplanung 2024 nochmals die Möglichkeit geprüft wurde eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage im Zuge des Abschlusses 2022 zu bilden. Da die Möglichkeit hierfür gegeben ist, werde dies im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses nachgeholt. Hierdurch verringert sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis um rd. 470.000 €. Dafür Sorge dieser Betrag für die Jahre 2023 und 2024 durch die Auflösung der Rückstellung für eine Ergebnisverbesserung.

### 3.2 Information über die „Aufsichtsbehördliche Genehmigung zum 1. Nachtrag 2023“

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Hans-Jürgen Kunz verweist der Bürgermeister auf die Mitteilungsvorlage zur kommenden Gemeindevertretersitzung in Sachen Genehmigung des Nachtrages 2023.

Lars Messerschmidt führt aus, dass die Genehmigung erteilt wurde und diese lediglich mit der Auflage verbunden sei, die Genehmigung und Haushaltsbegleitverfügung der Gemeindevertretung bekannt zu machen.

### 3.3 Situation Flüchtlingsunterbringung

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass in der vergangenen Bürgermeisterdienstversammlung mitgeteilt wurde, dass der Bedarf an Plätzen im Lahn-Dill-Kreis aus aktueller Sicht bis April gedeckt sei. Dies sei aber nur eine Momentaufnahme, dementsprechend sei der Gemeindevorstand mit der Planung eines zweiten Standortes beschäftigt. Nach wie vor sei die Sicherstellung der Stromversorgung bei den Standorten der Knackpunkt.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreterin Karin Stopperka zum Standort „Mühlbachstraße“ und der dort bereits vorhandenen Stromversorgung führt er weiter aus, dass der Strombedarf einer Flüchtlingsunterkunft nicht vergleichbar sei, mit dem Bedarf der Mehrfamilienhäuser an dieser Stelle. .

### 3.4 Mitteilungen im Haupt- und Finanzausschuss

Gemeindevertreter Tobias Bell wundert sich, dass wiederholt kaum Mitteilungen des Bürgermeisters bzw. des Gemeindevorstandes den Weg in den Haupt- und Finanzausschuss gefunden haben.

Bürgermeister Jürgen Mock ergänzt seine Mitteilungen und teilt mit, dass der Gemeindevorstand beispielsweise mehrere Erzieherinnen für die Kindergartenbetreuung eingestellt habe.

#### 4. **Kalkulation Wassergebühren 2024 / Anpassungen Wasserversorgungssatzung** **VL-165/2023**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Lars Messerschmidt erläutert die Gründe für die Gebührenanpassung im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren.

Fragen werden direkt beantwortet.

##### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### 5. **Neukalkulation Benutzungsgebühren Entwässerungssatzung** **VL-167/2023**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Fragen werden direkt beantwortet.

##### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der [EWS] vom 05.12.2013 zu beschließen.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### 6. **Bebauungsplan Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“, Ortsteil Ehringshausen** **VL-166/2023** **-Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB- Abwägung der durchgeführten Verfahren gem. BauGB § 3 (2) BauGB vom 04.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023 § 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 04.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023**

**A: Abwägungsbeschluss**

**B: Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage. Fragen, insbesondere zum Knotenpunkt Dreieiche/ Mühlbachstraße werden direkt beantwortet. Er erläutert, dass die Planung vorsehe, dass die Anlieferung der Märkte über die Osttangente erfolge. Sollte dies nicht der Fall sei,

müsste gegebenenfalls nachgebessert werden um die Fußgänger besser vom motorisierten Verkehr zu trennen.

Aktuell sei auf der Bahnseite der Straße Dreieiche kein Gehweg vorgesehen. Es bestehe aber gegebenenfalls die Möglichkeit nachträglich einen Gehweg zu installieren.

Beschluss:

**A:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen die Abwägungen in der vorliegenden Form zu beschließen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

**B:** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen den Bebauungsplan Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“ in der vorliegenden Form gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus: Begründung (Stand: November 2022), textliche Festsetzungen (Stand: November 2022) und Planteil (Stand: November 2022), werden gebilligt.

Weiteres Vorgehen:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen und den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Bebauungsplan Nr. 3, In der Bitz, 2. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss**

**VL-161/2023**

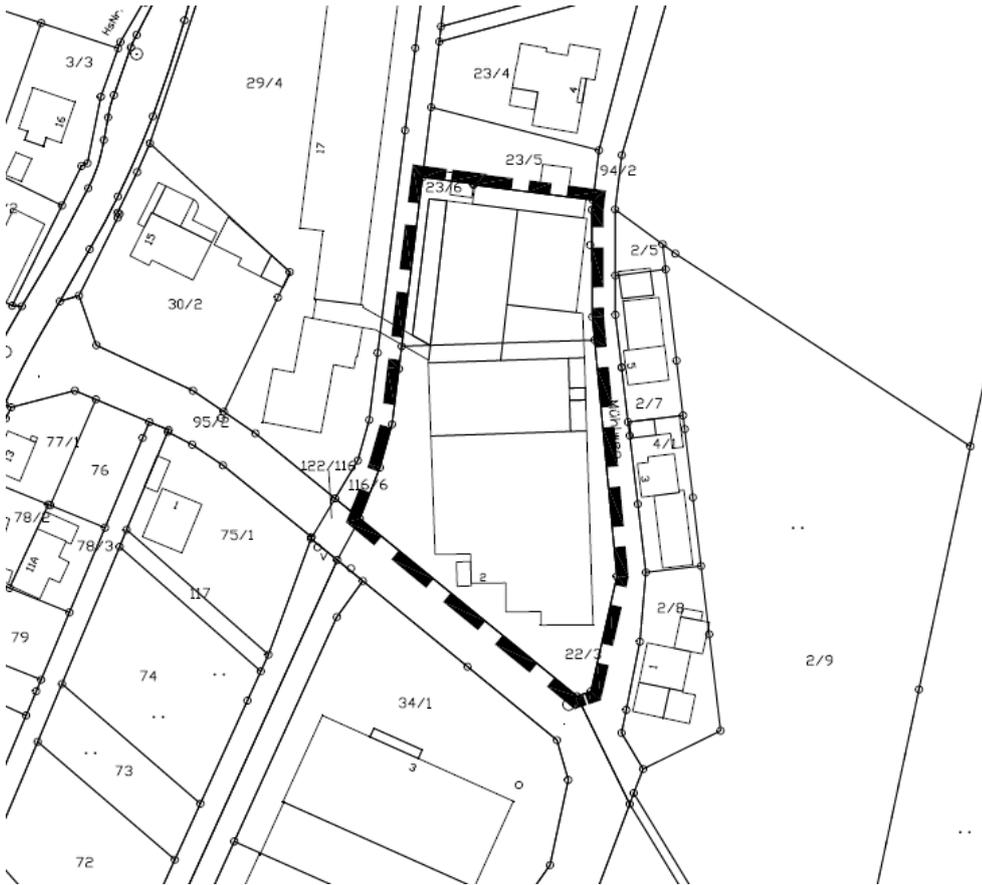
Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bebauungsplan Nr.3 „In der Bitz“, Ortsteil Kölschhausen, zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 22/3 und 23/6 in der Flur 10 in der Gemarkung Kölschhausen.



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung)

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung eines eingeschränkten Gewerbegebiets in ein Mischgebiet.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt werden.

Dem vorgelegten Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist. Anschließend ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 8. Grundstücksangelegenheit Nr. 623

VL-171/2023

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Grekon 1 GmbH, Beim Eberacker 12, 35633 Lahnau, die in beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Wegeparzelle, Gemarkung Ehringshausen, Flur 23, Flurstück 203 mit einer Größe von 128 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 1.920,00 € (15,00 €/m<sup>2</sup>) zu verkaufen:

Das Wegerecht zugunsten des Eigentümers des Grundstückes, Gemarkung Ehringshausen, Flur 23, Flurstück 204 wird grundbuchlich gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **9. Verschiedenes**

Gemeindevertreter Tobias Bell bemängelt, dass die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses regelmäßig verspätet anfangen. Aufgrund der heutigen Tagesordnung, welche identisch mit der des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses sei, hätte man die Sitzung auch gemeinsam durchführen können.

Hans-Jürgen Kunz schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:50 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 04.01.2024

Vorsitzender

Hans-Jürgen Kunz

Schriftführer

Lars Messerschmidt